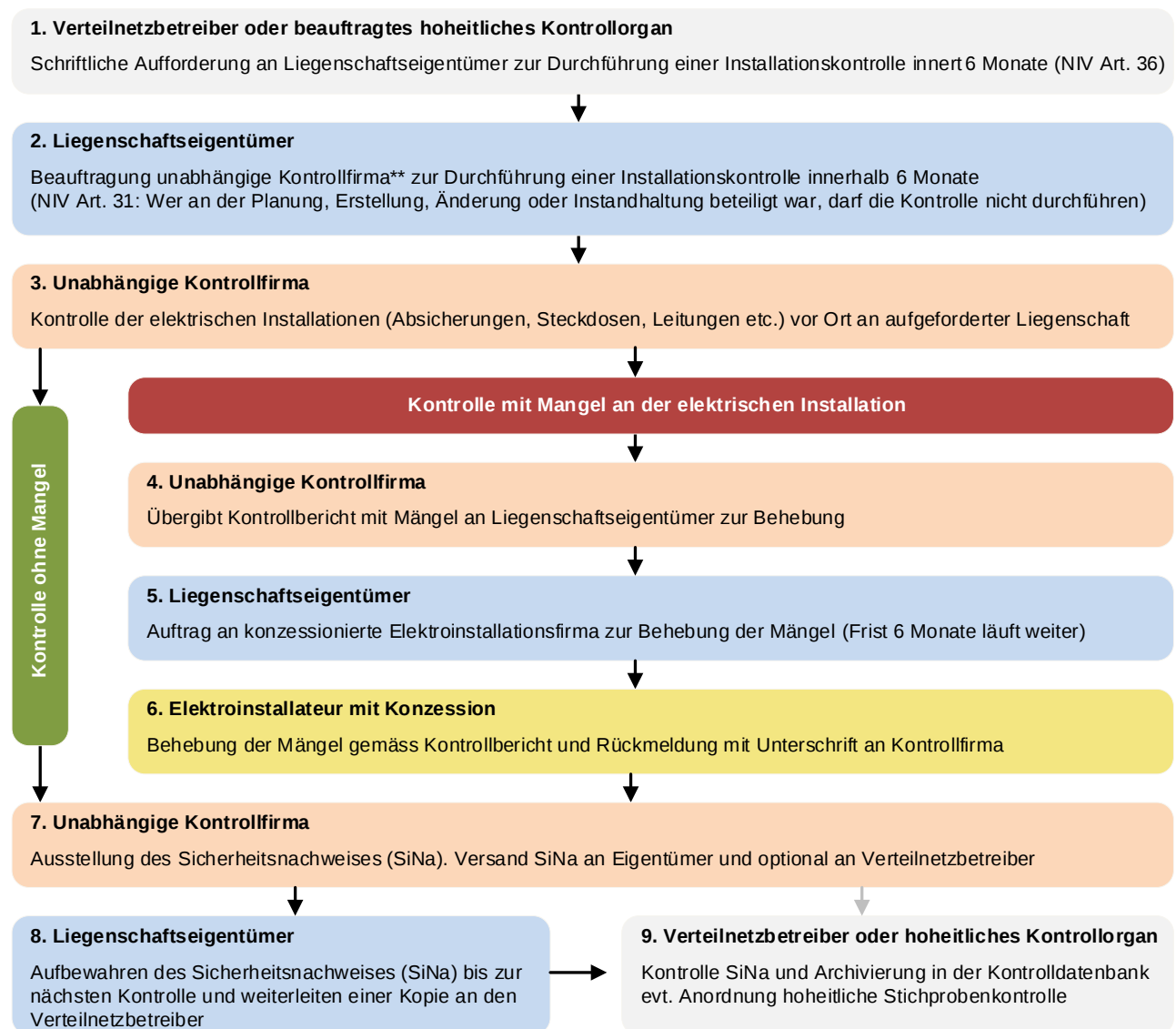


Ablaufschema Erstellung Sicherheitsnachweises (SiNa)



Gesetzlich vorgeschriebene Kontrollperioden

• Wohnungsbauten	20 Jahre	• Abwasseranlagen	5 Jahre
• Gewerbe und Landwirtschaft	10 Jahre	• Installationen mit Nullung Schema III	5 Jahre
• Restaurants und Hotels	5 Jahre	• Tankstellen	3 Jahre
• Autowerkstätten	10 Jahre	• Baustelleninstallationen	1 Jahr

Bei Handänderung ist, falls die letzte Kontrolle länger als 5 Jahre zurückliegt, erneut eine durchzuführen.

Auflistung ist nicht abschliessend → weitere Kontrollperioden siehe SR 734.27 NIV Anhang 2

**Verzeichnis Kontrollfirmen

- Fragen Sie Ihren Elektroinstallateur
- Unter www.vsek.ch/kontrolleure sind Kontrollfirmen in Ihrer Umgebung zu finden
- Vollständiges Verzeichnis der in der Schweiz zugelassenen Kontrollfirmen ist unter www.esti.admin.ch abrufbar



www.vsek.ch



www.esti.admin.ch